

Standortsuche muss neu aufgerollt werden

Am 18.10.21 wurde dem Bundesministerium für Umwelt (BMU) der Abschlussbericht der vier externen Expert*innen zur Frage des bisherigen Vorgehens bei der Standortwahl für ein Zwischenlager übergeben. Wer jedoch dachte, BMU und BGE könnten die z. T. sehr eindeutigen im Bericht genannten Kritikpunkte an ihrem Vorgehen nicht einfach ignorieren, wurde enttäuscht.

von Claus Schröder

Ausgangspunkt für diesen Bericht war die Aussage von Staatssekretär Flasbarth (BMU) am 10.07.20 im Rahmen einer Sitzung der A2B, der von der BGE gewählte Standort für das Zwischenlager in unmittelbarer Nähe des Bergwerks sei endgültig. Die BGE hatte nur fünf Standorte in unmittelbarer Nähe zur Schachtanlage miteinander verglichen (siehe Grafik S. 28).

Die Mitglieder der Zivilgesellschaftlichen Vertretung (ZGV) und der Kommunalen Vertretung (KV) in der A2B reagierten enttäuscht und verärgert. Seit Beginn der Diskussion über das Suchverfahren nach einem Standort hatten sie immer wieder einen fairen Standortvergleich zwischen assenahen und assefernen Standorten auf der Grundlage des vereinbarten Kriterienkatalogs gefordert.

Nachdem das BMU auch durch eindringliche Briefe nicht von seiner Entscheidung für den assenahen Standort abzubringen war, entschieden KV und ZGV im Oktober 2020 einmütig, den ASSE 2-Begleitprozess auszusetzen. Das traf beim BMU offenbar einen wunden Punkt: Der ASSE 2-Begleitprozess soll für das BMU als vorzeigbare Blaupause für den aktuell laufenden Endlagersuchprozess dienen.

Am 12.02.21 verständigten sich Staatssekretär Flasbarth, Niedersachsens Umweltminister Lies und die A2B auf einen „Beleuchtungsprozess“. Kern dieses Prozesses sollte eine Überprüfung des durchgeführten Stand-



FOTO: ULRIKE JACOB-PRAEL

ortvergleichs durch Expert*innen sein, die bisher noch nicht mit dem ASSE-Verfahren befasst waren. Dabei sollten sie Fragen beantworten, die im Wesentlichen von der A2B formuliert wurden. Die Vereinbarung war, dass es einen abschließenden, von allen Expert*innen gemeinsam erstellten Bericht geben sollte.

Bericht bestätigt die Kritik der A2B

Aufgrund der schwierigen Verständigung auf die Auswahl der vier Expert*innen (Namen: siehe Text „Player“) verzögerte sich die Erstellung des Berichts. Am 18.10.21 stellten die Expert*innen ihren Bericht dem BMU, dem NMU, der BGE und der A2B vor. Zeitgleich wurde er über die Homepages der Beteiligten auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die wichtigsten Kritikpunkte

Der Ausschluss asseferner Standorte für den Vergleich könne nicht mit dem Verweis auf die dann notwendigen Transporte und das Minimierungsgebot begründet werden. Das Transportrisiko komme erst bei einem Standortvergleich als ein Kriterium ins Spiel.

Die Konzentration auf nur assenahen Standorte sei auch deshalb nicht sachgerecht, weil insbesondere die möglichen



Solar + Haustechnik GmbH

**Erneuerbare
Energien?
am besten gleich mit ...**

ZIEGELER

Solar + Haustechnik GmbH
Fabrikstraße 6
38159 Vechelde
Telefon +49 5302 80 555-17
Fax +49 5302 80 555-44
info@ziegeler-solar.de
www.ziegelersolar.de



GRAFIK: BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG MBH

Wechselwirkungen zwischen Störfällen im Bergwerk, bei der Rückholung oder bei den anderen oberirdischen Anlagen (Pufferlager, Konditionierung) mit dem Zwischenlager nur bei einem assenahen Standort zum Tragen kommen.

Da der geplante Standort unmittelbar an ein FFH-Gebiet grenzt, könne aufgrund der damit verbundenen Gesetze und Verordnungen doch ein Vergleich notwendig werden. Sinngemäß gilt nämlich: Wenn ein Vorhaben in einem FFH-Gebiet „erhebliche Auswirkungen“ haben kann, kann eine Ausnahme für das Vorhaben nur erteilt werden, wenn es keine „zumutbare Alternative“ gibt. Über diesen Umweg könne ein Standortvergleich doch noch notwendig werden.

Allein aus diesem Grund haben die Expert*innen empfohlen, diesen Vergleich schon jetzt durchzuführen.

Staatssekretär Flasbarth taucht ab

Am 08.11.21 wollten sich die Beteiligten vom Februar treffen, um die Bewertungen des Berichts auszutauschen und um Konsequenzen daraus zu beraten. Staatssekretär Flasbarth sagte seine Teilnahme ab. Sein Abteilungsleiter Herr Hart erklärte, der einzige Fehler des BMU sei gewesen, dass sie ihr Vorgehen (zunächst nur assenah zu suchen) nicht deutlich genug kommuniziert hätten. Dann führte Herr Studt von der BGE aus, dass es für einen Standortvergleich jetzt zu spät sei. Sie müssten den gesetzlichen Auf-

trag erfüllen, den Atommüll unverzüglich zurückzuholen und ihre Planungen und Vorarbeiten dürften demzufolge nicht gestoppt werden.

Daraufhin ergriff Herr Lies das Wort und griff beide direkt an, indem er ausführte, der Rückzug auf das allein rechtlich Notwendige sei heutzutage bei größeren Projekten nicht mehr ausreichend. Die Region habe ein Recht auf einen Standortvergleich. Die beiden waren davon offenbar beeindruckt, sodass sie einer „erweiterten Klärung der Standortfrage“ zugestimmt haben.

Schriftliche Vereinbarungen sind nötig

Natürlich wird sich die A2B nicht nur auf die mündlichen Zusagen verlassen. Vielmehr sind schriftliche Vereinbarungen nötig, wie auch Minister Lies erklärte. So müsse die BGE u.a. schriftlich zusichern, dass sie einen Antrag für ein Zwischenlager am jetzigen Standort, den sie nach wie vor vorbereitet, zurückziehe, wenn der neue Standortvergleich einen anderen als ihren als am besten geeignet feststellen sollte. Über allem steht nach wie vor das Ziel, den Atommüll aus der ASSE schnell und sicher zurückzuholen, bevor das Bergwerk absäuft. ◀

AUF DREI ETAGEN
 MÖBEL • LAMPEN • SPIEGEL • SCHMUCK • PERLEN
 KLEIDUNG • DECKEN • KISSEN • TÜCHER
 WANDBEHÄNGE • FIGUREN UND VIELES ANDERE MEHR

AFGHAN WAREHOUSE
 BRAUNSCHWEIG • WAISENHAUSDAMM 4

Sonne macht Strom mit

FRIESE & RÖVER
 PHOTOVOLTAIK & ENERGIEBEREITUNG

Friese & Röver GmbH & Co.KG
 Kommendestr. 13
 38173 Lucklum
 05305/ 765 37 33

www.photovoltaiik-bs.de